



Der Ostritzer Stadtanzeiger
Informations- und Amtsblatt
der Stadt Ostritz mit Ortsteil Leuba

Ostritz

Leben Energie Fluss

Nr. 1/35. Jahrgang

17. Januar 2025

Preis: 60 Cent

Inhalt

Seite 2

Wahlbekanntmachung der Stadt Ostritz im Landkreis Görlitz im Wahlkreis 156 für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

Bekanntmachung der Stadt Ostritz über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.2.2025

Seite 5

Jahresrückblick

Seite 6

Älteste Einwohnerin von Ostritz beging 100. Geburtstag

Seite 7

Hauptamt informiert
Termine
Informationen

Seite 8

Zwischenbilanz des Kommunalen Energiemanagements der Stadt Ostritz
Infos aus der Grundschule

Seite 10

Tag der offenen Tür
in der Oberschule Bernstadt

Seite 11

Vereinsnachrichten

Seite 12

Seniorenclub
Mewa-Bad

Seite 13

20 Jahre Familienbildung im IBZ

Seite 13

Feuerwehrdienstplan

Seite 14

Kirchennachrichten

Seite 16

Notdienste
Anzeigen
Impressum



Sternsinger in Ostritz waren zum Jahresbeginn wieder unterwegs

*Wir wünschen Ihnen für das neue Jahr 2025
alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Zuversicht.
Möge es im Großen und Kleinen wieder friedvoller zugehen.*

*Ihre Bürgermeisterin Stephanie Rikl
und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Ostritz*

Amtliche / Öffentliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung der Stadt Ostritz im Landkreis Görlitz im Wahlkreis 156 für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

1. Wahltag

Am Sonntag, dem 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Wahlbezirke

Die Stadt Ostritz ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1

Wahlraum: Sporthalle; barrierefrei

Wahlbezirk 2

Wahlraum: Turnhalle; nicht barrierefrei

Wahlbezirk 3

Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, OT Leuba; barrierefrei

Es wird ein Briefwahlvorstand gebildet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 2.2.2025, spätestens am 21. Tag vor der Wahl übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Rathaus der Stadt Ostritz zusammen.

3. Stimmzettel, Stimmenanzahl und Stimmenabgabe

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes **einen Stimmzettel** ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Mit der Erststimme wählt man den Direktkandidaten aus dem jeweiligen Kreis, der sich für einen Sitz im Deutschen Bundestag bewirbt. Diese Stimme wird auf der linken Seite des Stimmzettels gesetzt. Die Zweitstimme findet sich auf der rechten Seite. Sie gilt der Partei, die im Bundestag vertreten sein will.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Direktkandidaten sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen

Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Partei sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Öffentlichkeit der Wahl

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählen mit Wahlschein und Briefwahl

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu-leiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Persönliche Ausübung des Wahlrechts

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ostritz, 17.1.2025

gez. Stephanie Rikl, Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Ostritz über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.2.2025

1. Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis für die Stadt Ostritz wird in der Zeit vom 03. Februar 2025 bis 07. Februar 2025 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

oder nach vorheriger Vereinbarung

(Tel.: 035823 884-23, E-Mail: meldeamt@ostritz.de)

in der Stadtverwaltung Ostritz

Einwohnermeldeamt

Markt 1, 02899 Ostritz (barrierefreier Zugang)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Einspruch gegen das Wählerverzeichnis/ Berichtigung des Wählerverzeichnisses

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 7. Februar 2025 bis 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Ostritz, Markt 1, Zimmer 04, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlbenachrichtigung

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **2. Februar 2025** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 156

- **durch Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Beantragung von Wahlscheinen

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 7. Februar 2025) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **21. Februar 2025** (2. Tag vor der Wahl) **15.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder solche mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer postalischen Zustellung von Wahlscheinen mit Briefwahlunterlagen die Zustellung bis zu drei Tagen benötigen kann. Zudem kann eine rechtzeitige postalische Zustellung von Wahlscheinen mit Briefwahlunterlagen bei einer Beantragung nach dem 19. Februar 2025 nicht in jedem Fall rechtzeitig gewährleistet werden. Es wird empfohlen, nach dem 19. Februar 2025 die Unterlagen vor Ort abzuholen.

6. Briefwahlunterlagen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen weißen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen rosa/hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7. Abholung und Abgabe von Wahlschein und Briefwahlunterlagen

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 18 und § 22 der Bundeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Bundeswahlgesetz, §§ 25 bis 28 der Bundeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 27 Absatz 3, § 28 Absatz 5 der Bundeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 28 Absatz 6 der Bundeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 28 Absatz 8 Satz 1 der Bundeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 28 Absatz 5 der Bundeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: externer Datenschutzbeauftragter: Mike Böhm über KISA, Markt 1, 02899 Ostritz
E-Mail: datenschutz@ostritz.de.

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Herr Ilg, Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz)

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 90 Absatz 2 der Bundeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes in Verbindung mit § 21 der Bundeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 22 der Bundeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Ostritz, 17.1.2025

gez. Stephanie Rikl, Bürgermeisterin

Jahresrückblick 2024

Das neue Jahr ist erst ein paar Tage alt und so ist noch einmal Zeit, um auf die Ereignisse in 2024 zurückzublicken. Natürlich kann hier wieder nur ein kleiner Auszug dargestellt werden ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Wenn Ihnen Dinge am Herzen liegen, die ich in der Auflistung vergessen haben sollte, lassen Sie es mich gern wissen.

»Prüft alles und behaltet das Gute!« aus dem 1. Thessalonicher 5,21 ist die Jahreslosung 2025. Sehr viel Gutes ist uns in 2024 in Ostritz widerfahren.

Anfangen möchte ich mit der wunderbaren Nachricht aus dem Monat Januar als sechs Väter sich bereit erklärten, einen Rettungsschwimmer-Kurs zu belegen, um die Badesaison im Mewa-Bad personell abzudecken. Und auch die weiteren Dienste an Kasse und für die Reinigung teilten sich auf vielen Schultern auf, jeder kleine Beitrag half, die Saison personell gut abzudecken.

Das Vereinshaus Ostritz e.V. hatte den wunderbaren Umstand, dass die Förderung »Soziale Orte« des Freistaates bewilligt wurde und so konnten Ideen für Begegnungsformate von Ostritzerinnen und Ostritzern umgesetzt werden, darunter u.a. das Internationale Kochen – ein tolles Gemeinschaftsprojekt, bei dem es auch um das gegenseitige (noch besser) Kennenlernen ging. Auch im Mewa-Bad konnten dank des Projektes und enthusiastischen Engagierten zahlreiche Veranstaltungen stattfinden, wie das beliebte Kino am Beckenrand, diesmal sogar mit Public Viewing der Europameisterschaft. Auch das Sommerfest des Seniorenclubs fand wieder im Ambiente des Mewa-Bades statt. Erstmals gab es eine »Lange Nacht der Geschichten« mit der Möglichkeit im Mewa-Bad zu übernachten.



Als ob dies nicht schon genug ist, gab es besondere und wahrscheinlich einzigartige Erlebnisse: ein spontanes Picknick im Becken sowie »Kino im Becken« statt »Kino am Beckenrand«. Und die Saisonkarten 2025 wurden auf die alte Folie gedruckt. Solche Erlebnisse werden wohl noch lange in Erzählungen weitergegeben. Und dies wurde nur dadurch möglich, dass durch die Förderung und ein unglaublich großes Spendenaufkommen die fast 30 Jahre alte Beckenfolie erneuert werden konnte. Damit ist ein wichtiger Meilenstein für den langfristigen Badebetrieb im Mewa-Bad gesichert.

Ein wichtiges Ereignis der Stadtpolitik waren die Stadt- und Ortschaftsratswahlen im Juni 2024. Sechzehn Kandidatinnen und Kandidaten stellten sich für den Stadtrat Ostritz zur Wahl, zehn Kandidatinnen und Kandidaten waren es für den Ortschaftsrat in Leuba. Danke an dieser Stelle noch einmal an alle Kandidatinnen und Kandidaten für die Bereitschaft, den Mut sich für das politische Amt zu bewerben. Weiterhin danken wir allen Wahlhelferinnen

und Wahlhelfern, die diese »Mammuts-Wahl« im Juni gleichzeitig mit der Europawahl und dem erstmaligen Wahlrecht der 16- bis 18-Jährigen und der Landtagswahl im September gemeinsam mit der Stadtverwaltung umgesetzt haben.



Innerhalb der Stadtverwaltung gab es personellen Wechsel. Die langjährigen Mitarbeiterinnen Rosanna Pappani im Hauptamt und Gundel Mitter im Bauamt verließen auf eigenen Wunsch die Stadtverwaltung Ostritz. Zum Glück konnten die Stellen im Laufe des Jahres 2024 nachbesetzt werden und so ist Frank Hübler nun Ansprechpartner im Bauamt und Julian Lätzsch der Ansprechpartner in allen Angelegenheiten, die das Hauptamt betreffen. Auch im Amt des Bürgerpolizisten gab es einen Wechsel: Herr Richter wechselte seinen Arbeitsplatz nach Zittau und Herr Hentschel ist nun unser Mann vor Ort. Abschiede gab es auch hinsichtlich einiger Geschäfte in Ostritz: das Reisebüro und die Quelle am Markt mit Postfiliale sowie der Elektronik Service Görlitz GmbH in Ostritz schlossen 2024 ihre Türen. Die Zeiten von damals als es noch viele Geschäfte am Markt gab, sind mit dem Kaufverhalten heute leider nicht mehr gleichzusetzen und dennoch braucht es kreative Ideen, wie der Markt, das Herzstück der Stadt, belebt wird. Lassen Sie uns dazu gern in den Austausch kommen.

Kreative Ideen führten auch dazu, dass es 2024 erstmalig autofreie Einkaufstage in Ostritz gab, ein tolles Projekt, in dem junge Mobilität die alten Menschen unterstützt und gleichzeitig alle dazu motiviert, autofrei und damit ein Stück weit umweltbewusst einkaufen zu gehen.

Das Sprichwort »was lange währt, wird gut« trifft wohl sehr gut auf die Erneuerung der Fenster im Saal des Dorfgemeinschaftshauses Leuba zu. Der Heimatverein Leuba, unterstützt von der Freiwilligen Feuerwehr Leuba, be-

mühte sich um Spenden und durch einen Stadtratsbeschluss konnte die Maßnahme 2024 nun endlich finanziell abgedeckt und damit fertig gestellt werden.



Ein baudenkmalersches Jubiläum konnten wir 2024 begehen: das Mahnmal der Gefallenen des Ersten Weltkrieges wurde vor 100 Jahren eingeweiht. Gemeinsam mit dem Ostritzer Heimatverein, der sich über Jahre schon für die Sanierung des Denkmals eingesetzt hat, wurde eine Gedenkfeier ausgerichtet, an der auch Nachfahren vom damaligen Erbauer Friedrich Wilhelm Soffner teilnahmen.

Ostritz ist eine Stadt direkt an der Neiße und so hatten wir auch 2024 im September wieder Hochwasseralarm. Die langjährigen Erfahrungen von den Bürgerinnen und Bürgern in Ostritz und Leuba sind in solchen Situationen Gold wert. Mit Unterstützung der beiden Feuerwehren konnte präventiv schnell gehandelt werden und zum Glück blieben wir von größeren Überschwemmungen verschont.

Geographisch sind wir an der Neiße schon direkt an einem weiteren Bauobjekt, dass uns bereits mehrere Jahre und 2024 sehr intensiv beschäftigt hat: die Fußgängerbrücke über die Neiße. Laut deutsch-polnischem Grenzabkommen liegt die Zuständigkeit der Brücke in polnischer Hand – die Frage der konkreten Ansprechpartner und Verantwortlichen gestaltete sich schwieriger als gedacht. Durch weitflächige Unterstützung, u.a. aus der Sächsischen Staatskanzlei gelang es, dass die Holzbohlen erneuert wurden. Nun ist die Brücke wieder ohne Bedenken begehbar.

Der Schlusspunkt, der auch eine Brücke in das Jahr 2025 schlägt, ist die Bewerbung von Ostritz für den Wettbewerb »Unser Dorf hat Zukunft«. Die »Neuostritzerin« Stephanie Neubert hatte relativ kurzfristig vor Anmeldeabschluss die kühne Idee, Ostritz beim Wettbewerb mit ins Rennen zu schicken. Und dieser Impuls löste so viel Zu-

spruch und Tatendrang aus, dass es zum Rundgang mit der 10-köpfigen Jury zu einem wahren Fest kam. Im Oktober waren wir dann zur Preisverleihung eingeladen und wurden Sieger auf Kreisebene beim Wettbewerb »Unser Dorf hat Zukunft«. Was für eine Ehre und ein Erfolg, den wir den jetzigen Aktiven und denen zu verdanken haben, die sich schon viele Jahre zuvor für die Zukunft von Ostritz engagiert haben.



Ich denke, dass uns diese Energie gut in das neue Jahr 2025 tragen kann. Ich wünsche Ihnen allen Zuversicht und Fröhlichkeit. Manchmal braucht es die Konzentration auf die kleinen Dinge oder auch einen Blickwechsel. Und schon ist Ostritz eine reiche Kommune, reich an Menschen, die sich für die Entwicklung der Stadt einsetzen. Und ja, wir können die Welt verändern, indem wir uns hier vor Ort, hier, wo wir leben, einbringen. Die Möglichkeiten dazu sind vielfältig. Also legen wir los!

Ihre Bürgermeisterin Stephanie Rikl

Älteste Bürgerin von Ostritz begeht ihren 100. Geburtstag



Am 11. Januar 2025 beging Frau Erna Zajac im Antonistift ihren 100. Geburtstag. Sie wurde von ihrer Familie, den Heimbewohnerinnen und -bewohnern, Freunden sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebührend gefeiert. Auch ein persönlicher Brief des Ministerpräsidenten wurde ihr durch die Bürgermeisterin Stephanie Rikl übergeben, die ihr ebenfalls im Namen der Stadt Ostritz die besten Glückwünsche überbrachte.

Das Einwohnermeldeamt informiert

Herzliche Glückwünsche!



Die Stadt Ostritz gratuliert den neuen Erdenbürgern und deren Eltern. Am 15.12.2024 wurde ein Mädchen, am 17.12.2024 ein Junge und am 28.12.2024 ein Mädchen beurkundet.

Ebenfalls gratuliert die Stadt Ostritz **allen Jubilarinnen und Jubilaren** herzlichst zu ihren Geburtstagen und wünscht ihnen alles erdenklich Gute, viel Freude am Leben und vor allen Dingen immer gute Gesundheit.

Das Hauptamt informiert

Hinweise zur Beantragung von Genehmigungen zum Abbrennen von Feuerwerken und Lagerfeuern

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, bitte beachten Sie, dass für das Abbrennen von Feuerwerken ganzjährig eine Ausnahmegenehmigung erforderlich ist. Der entsprechende Antrag (Verwendung von **Feuerwerkskörpern** der Klasse II für ein privates Feuerwerk nach § 24 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengV)) muss mindestens vier Wochen vor dem geplanten Abbrennen beim Hauptamt eingereicht werden. Wir bitten darum, die Antragsfrist einzuhalten, da hier unsererseits eine Anhörung der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Görlitz erfolgen muss. Für die Bearbeitung des Antrags wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,- EUR erhoben.

Den entsprechenden Antrag zur Freistellung vom Verwendungsverbot finden Sie auf unserer Webseite unter Rathaus – ÄmterService/Formulare – Ordnungsamt. Möchten Sie ein **Lagerfeuer** abbrennen, muss ebenfalls ein Antrag beim Hauptamt gestellt werden. Auch hier sollte die Antragstellung mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Abbrennen des Lagerfeuers erfolgen. Keiner Genehmigung bedürfen Koch- und Grillfeuer in befestigten Feuerstätten oder mit einem Durchmesser nicht größer als 60 Zentimeter oder in handelsüblichen Grillgeräten. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht. Auch diesen Antrag finden Sie auf unserer Webseite unter Rathaus – ÄmterService/Formulare – Ordnungsamt.

Bitte beachten Sie vor Beantragung:

Die Verwaltungsgebühren werden sowohl bei einer Zustimmung als auch einer Ablehnung des Antrags erhoben. Zudem erlöschen die Erlaubnisse grundsätzlich ab der Waldbrandgefahrenstufe 3. Für weitere Fragen oder Informationen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Julian Lätzsch, Hauptamt

TERMINE

Sitzung Stadtrat

30.1.2025, 19.00 Uhr Ratssaal

Sprechstunde FriedensrichterIn

Dienstag, 4. Februar 2025, von 15.00 bis 17.00 Uhr im Rathaus – Parterre

Kontakt: E-Mail: ines.fabisch@friedensrichterIn
Telefon zur Terminvereinbarung über Stadtverwaltung Ostritz 035823 8840

Annahme Baum- und Strauchverschnitt

Technische Werke Ostritz

Ort: Gewerbegebiet Ostritz, Holzlagerplatz

Samstag, 15. März 2025, von 9.00 bis 12.00 Uhr

Nicht angenommen werden: Wurzeln, jeglicher Art, Steine, Erdschutt etc., Müllsäcke, Folien, Plastik

Informationen

Schließung des Elektronik-Service in Ostritz

Das Geschäft Elektronik-Service Görlitz in Ostritz wurde aus Altersgründen am 31.12.2024 geschlossen. Seit 35 Jahren führte Steffen Dornig die Niederlassung in Ostritz und unterstützte die Ostritzerinnen und Ostritzer bei Reparatur, Neuanschaffungen und Service von elektronischen Geräten jeglicher Art. Herr Dornig hatte oft alle Hände voll zu tun, um die Reparaturen zu bewerkstelligen. So manches Gerät brachte er wieder zum Laufen und förderte so die Nachhaltigkeit der Elektronik.



Herr Dornig bedankt sich bei seinen Kundinnen und Kunden für die langjährige Verbundenheit und Treue und vor allem auch die vielen herzlichen Abschiedswünsche. Für seine freundliche und kompetente jahrzehntelange Beratung danke ich im Namen der Bürgerinnen und Bürger Herrn Dornig sehr und wünsche ihm alles Gute für die Zukunft, vor allem Gesundheit.

Bürgermeisterin, Stephanie Rikl

Zwischenbilanz des Kommunalen Energiemanagements der Stadt Ostritz

Das seit einem Jahr bestehende Kommunale Energiemanagement betrachtet zehn kommunale Gebäude und zwei Gebäude in freier Trägerschaft mit dem Ziel, Energie einzusparen, Energieverluste zu reduzieren, Kosten zu senken und somit einen wichtigen Beitrag zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu leisten.

Begonnen wurde mit einer Analyse aller Gebäude in Bezug auf energetische Parameter. Die Gebäudebegehungen mit Fokus auf den Zustand der thermischen Gebäudehülle sowie der technischen Anlagen waren Voraussetzung für die Erstellung eines Maßnahmenplanes, welcher überwiegend investive Maßnahmen enthält. Diese Maßnahmen sind Empfehlungen zur energetischen Sanierung und sollten, entsprechend der Haushaltslage, sukzessiv umgesetzt werden.

Eine monatliche präzise Erfassung der Verbräuche von Wärme, Strom und Wasser aller Gebäude bildet die Grundlage für ein stetiges softwarebasiertes Verbrauchs- und Kosten-Monitoring. Dieses ermöglicht ein detailliertes Berichtswesen sowie eine stets aktuelle Priorisierung der Gebäude. Auffälligkeiten werden durch die monatliche Verbrauchserfassung sofort sichtbar und es kann zeitnah reagiert werden. Die quartalsweisen Auswertungen der jeweiligen Gebäudeberichte der priorisierten Gebäude geben den Nutzenden Informationen zum aktuellen Energie- und Wasserverbrauch.

Priorisierte Gebäude der Stadt Ostritz sind: die Sporthalle, das Sozialgebäude des Sportplatzes sowie das Rathaus. In diesen Gebäuden werden zunächst Optimierungsmaßnahmen im nicht investiven Bereich durchgeführt, z.B. Optimierungen von Heizkennlinien und Anpassung von Heizzeiten entsprechend der jeweiligen Nutzungszeiten. Ein weiterer wichtiger Punkt im nicht investiven Bereich ist das Verhalten der Nutzerinnen und Nutzer. Nur mit ihrem Verständnis und Handeln ist es möglich, weitere Einsparungen zu generieren.

Im investiven Bereich konnten, durch für Verwaltungsgebäude bewilligte Fördermittel, im Rathaus bereits mehrere Maßnahmen umgesetzt werden. Beispielsweise wurde die obere Geschosdecke vollständig isoliert, verschlissene Dichtungen an Fenstern und Außentüren sowie Isolationen im Bereich der Heizungsanlage erneuert. Zeitnah werden ältere Leuchtmittel durch LED ersetzt und programmierbare Heizungsventile eingebaut. Des Weiteren soll ein Balkonkraftwerk installiert werden.



Bereits durchgeführte Maßnahmen im Rathaus

Die Stadtverwaltung Ostritz wird den Ostritzer Ballspielclub (OBC) finanziell bei dem Ersetzen der Beleuchtung durch LED im Funktionsgebäude des Sportplatzes unterstützen. In Planung sind außerdem die Installation eines Balkonkraftwerkes und die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED, um den Stromverbrauch zu senken und den OBC kostenmäßig zu entlasten.

Die raumlufttechnische Anlage in der Sporthalle soll durch eine Anlage mit Wärmerückgewinnung und effizienter arbeitenden Motoren ersetzt werden. Diese Maßnahme verursacht hohe Kosten, die eventuell durch Fördermittel reduziert werden können.

Insgesamt hat das kommunale Energiemanagement positive Auswirkungen auf den Haushalt und die Bürgerinnen und Bürger betreffende Gebühren:

- Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätten → Zuschuss, Elternbeiträge
- Betriebskostenabrechnung OBC → Zuschuss, Mitgliederbeiträge
- Betriebskostenabrechnung Sporthalle → Nutzungsgebühren, Mitgliederbeiträge

Fazit:

Das Kommunale Energiemanagement ist ein kontinuierlicher Prozess, der eine strukturierte Vorgehensweise, strategische Planung und das Engagement Aller erfordert, um erfolgreich umgesetzt werden zu können.

*Heike Sitter, Birgit Posselt,
Kommunales Energiemanagement Ostritz*

Informationen aus unseren Schulen

Grundschule Hirschfelde / Ostritz

Ein gelungener Nachmittag – Unser Adventsnachmittag am 13.12.2024 in der GS Hirschfelde / Ostritz

Wir sind zwar schon im neuen Jahr, wollen aber gerne unser Highlight vom Dezember Revue passieren lassen. Unsere Schüler waren schon ganz gespannt, was nach dem Unterricht in der Kürze der Zeit alles aufgebaut wurde. Pünktlich um 15.00 Uhr ging es los, die Schule füllte sich sehr schnell. Unter den Besuchern waren u.a. alle möglichen Verwandtschaftsgrade und Freunde der Schüler. Ehemalige Schüler frischten ihre Erinnerungen auf. Auch die Schulleiterin der Kornel-Makuszynski-Grundschule Nr. 3 aus Bogatynia nahm gemeinsam mit ihren Lehrkräften, Schülern und Eltern teil.

Die verschiedenen leckeren Düfte, die durch das Schulhaus schwebten, machten die Entscheidung für einen Snack nicht leicht. Zur Auswahl standen Zuckerwatte, Waffeln, Kuchen und Stollen. Um das Süße zu toppen, gab es Bratwurst und Fischbrötchen. Als Finalsnack war Popcorn zusammen mit Filmvorführungen angesagt. Um das alles abzutrainieren, ging es an die vielen Spiel- und Bastelangebote. Diese waren so vielseitig, dass die Herausforderung hoch war, die Leckereien nicht zu verpassen. Der Adventsnachmittag wurde mit Weihnachtsmusik untermalt, insbesondere mit Musikprogrammen, die von den Kindern vorgetragen wurden. Die digitale Tafel wurde dieses Mal nicht für den Unterricht genutzt, sondern wurde spielerisch eingesetzt – eine sehr schöne und interessante Alternative. Verköstigung, Unterhaltung, Spielen und Basteln – an diesem Nachmittag kam jeder auf seine Kosten. Am Ende waren die Ausführenden geschafft, aber sehr glücklich, diesen besonderen Nachmittag gestaltet zu haben.

Das Team und die Schüler der Grundschule Hirschfelde/Ostritz danken allen ehrenamtlichen Helfern und Vereinen sowie den Sponsoren für ihre Hilfe zum Gelingen des Adventsnachmittags.

Rosanna Pappani, GS Hirschfelde/ Ostritz

Der Ostritzer Stadtanzeiger

MOBÜ-Seite

Das Projekt “MOBÜ - Modellregion Bürgerbeteiligung” informiert über laufende Aktivitäten in Ostritz und Bernstadt a. d. Eigen.



Eröffnung BücherboXX

Am 6. Januar 2025 ist auf dem Marktplatz der Stadt Ostritz eine BücherboXX aufgestellt und feierlich eröffnet worden. Der öffentliche Büchertauschschrank ist das Ergebnis einer engen Kooperation zwischen der Hochschule Zittau/Görlitz, der Stadt Ostritz sowie den Projekten MOBÜ und BePart. Die BücherboXX soll unter dem Motto „Bring ein Buch, nimm ein Buch, lies ein Buch“ nicht nur den Austausch von Literatur fördern, sondern auch als sozialer Treffpunkt zur Belebung des Marktplatzes dienen. Das Projekt wurde im Rahmen eines Seminars zum Projektmanagement im Studiengang Soziale Arbeit von Studierenden unter der Leitung von Cordula Lasner-Tietze und Professorin Nadine Jukschat über vier Semester hinweg konzipiert und umgesetzt. Gelebte Bürgerbeteiligung war ein zentraler Bestandteil des am Gemeinwesen orientierten Projekts. Die Studierenden führten eine Ortsbegehung durch und befragten Bürgerinnen und Bürger zu ihren Vorstellungen und Wünschen für den neuen öffentlichen Raum. Im Rahmen eines Workshops entwickelten Kinder kreative Entwürfe für die Gestaltung der BücherboXX, und auf dem Weihnachtsmarkt 2024 konnten Anwesende ihre eigenen Motive beisteuern. Auch Aspekte der Barrierefreiheit wurden in die Planungen einbezogen. Die notwendigen Zimmermanns- und Tischlerarbeiten wurden von David Weise, Markus Pohl und Jens Zachmann umgesetzt. Mit der Eröffnung der BücherboXX endet für die Studierenden nun ein erfolgreiches Projektstudium. Für Ostritz ist die Eröffnung ein Auftakt: „Die BücherboXX wird, was Ostritz aus ihr macht!“, betonte Nadine Jukschat in ihrer Eröffnungsrede.



„Die BücherboXX lädt alle ein – bei gutem Wetter – zu verweilen, in einem Buch zu versinken, zu träumen oder zum plauschen über das zuletzt gelesene Buch und darüber hinaus“, so Jukschat weiter. Sie stellte heraus, dass das Projekt nicht nur die Literatur zugänglich macht, sondern auch als Treffpunkt für Austausch und Dialog dient und Ausgangspunkt kultureller Veranstaltungen werden könne. Sie erklärte zudem, dass die BücherboXX ein Ort der Vielfalt und der demokratischen Stadtgesellschaft sei und auch mit Verantwortung einhergehe: „Menschenverachtende Texte, Propaganda und Müll haben hier keinen Platz!“ Um das sicherzustellen, entwickelten die Studierenden Nutzungsrichtlinien. Die Stadt Ostritz und ihre Bürgerinnen und Bürger dürfen sich nun über einen neuen Ort der literarischen Entdeckungen und des Austauschs freuen. Die gemeinsame Arbeit von Studierenden und Stadtgesellschaft zeigt, wie durch bürgerschaftliches Engagement und kreative Ideen öffentliche Räume neu belebt werden können.

Der Ostritzer Stadtanzeiger

Regeln zur Nutzung der BücherboXX/Bring ein Buch – Nimm ein Buch – Lies ein Buch.

Bücher einstellen:

- o Bringen Sie Bücher, die Sie selbst gut finden und ein breites Publikum ansprechen (inkl. Kinder- und Jugendliteratur. Nicht geeignet sind Schulbücher, Zeitschriften und Werbematerial).
- o Die Bücher sollen in gutem und sauberem Zustand sein.
- o Bitte beachten Sie: Die BücherboXX ist weder ein Antiquariat noch eine Entsorgungsstelle.
- o Bitte lassen Sie keinen Müll zurück und achten Sie auf einen sachgerechten Umgang mit den Büchern in der BücherboXX

Es ist untersagt, Bücher mit pornographischen, rassistischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten in der BücherboXX abzulegen bzw. zu verbreiten. Das Anbringen von Symbolen, Aufklebern oder Plakaten mit ähnlichen Inhalten ist ebenso verboten.

Bücher mitnehmen:

- o Bedienen Sie sich im Bücherregal. Es sind keine Formalitäten nötig. Sie können sich ein Buch einfach mitnehmen.
- o Achten Sie mit auf Ordnung und Sauberkeit.
- o Ob Sie das Buch wieder hierher zurückbringen, im Freundeskreis weitergeben oder in eine anderes Büchertauschobjekt stellen bleibt Ihnen überlassen.

ACHTUNG! Unterstützung für die Pflege und Wartung der BücherboXX gesucht!

Damit die BücherboXX für alle Menschen in Ostritz lange erhalten bleibt und genutzt werden kann, sind folgende Aufgaben selbstverantwortlich zu erledigen:

- o Es ist darauf zu achten, dass Bücher möglichst in der jeweiligen Kategorie eingeordnet sind.
- o Kontrolle ob Bücher eingelegt sind, die einem Verbot unterliegen.
- o Aushänge nach Aktualität überprüfen und ggf. entfernen, wenn diese den Vorgaben widersprechen.
- o Auf Funktionalität achten und bei Beschädigung der BücherboXX die Stadtverwaltung informieren.
- o Auf Ordnung und Sauberkeit in der BücherboXX achten.

Sollten Sie Interesse auf eine ehrenamtliche Pflege der BücherboXX haben, melden Sie sich bitte bei der Stadtverwaltung Ostritz.



Oberschule Bernstadt

**Wir laden Sie herzlich ein, am Sonnabend,
dem 8.2.2025, 9.00 bis 12.00 Uhr
zum »TAG DER OFFENEN TÜR«.**



Besonders für die zukünftigen Schülerinnen und Schüler haben wir uns eine Reihe von tollen Experimenten, Vorträgen und Schülerauftritten einfallen lassen. Lassen Sie sich überraschen, wir freuen uns auf Sie!

Ebenso möchten wir Sie über unsere Anmeldezeiten für die neuen 5. Klassen informieren.

Sehr geehrte Eltern, liebe SchülerInnen der 4. Klassen, ab dem kommenden Schuljahr wird Ihr Kind die Klasse 5 an einer weiterführenden Schule besuchen und somit einen neuen Lebens- und Bildungsweg einschlagen. Zu diesen nachfolgenden Zeiten stehen wir Ihnen für die Anmeldung an unserer Schule gern zur Verfügung:

Montag, 3.3.2025	8.00 Uhr – 13.00 Uhr
	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag, 4.3.2025	8.00 Uhr – 13.00 Uhr
	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch, 5.03.2025	8.00 Uhr – 13.00 Uhr
Donnerstag, 6.3.2025	8.00 Uhr – 13.00 Uhr
	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag, 7.3.2025	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Alle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage unter: www.os-bernstadt.de/aktuelles/neue_Kl._5

*Schülerinnen und Schüler sowie
das Lehrerkollegium der Oberschule Bernstadt*

Ein großes Dankeschön an Alle,

... die den LEBENDIGEN ADVENTSKALENDER wieder zu einer tollen Sache im Advent werden ließen. Täglich wurden ab dem 1.12.2024 an den unterschiedlichsten Orten in Ostritz und Leuba Fenster und Türen geöffnet. Es wurde vorgelesen, gesungen, gebastelt, musiziert, Tischtennis gespielt und vieles mehr. Das hat die Adventszeit zu einer besonderen Zeit in Ostritz und Leuba gemacht. Und es kann sich auch schon wieder auf die nächste Adventszeit gefreut werden. Er wird wieder lebendig. Die ersten Anmeldungen sind schon eingetroffen.



Vereine



**Vereinshaus
Ostritz e. V.**

Ostritz, Markt 2
www.vereinshaus-ostritz.de

Familien-Kinder-Jugend-

Zentrum

Tel. 035823 86229 oder vereinshaus@t-online.de

Vereinshaus Ostritz

Seniorenberatung für Senioren und pflegende Angehörige
Es besteht die Möglichkeit der individuellen Terminabsprache. Ansprechpartnerin: Birgit Heidrich, Dipl.-Sozialarbeiterin (FH), Telefon: 035823 77892



Senioren-Club

Wir sind schon am 8. Januar in das neue Jahr 2025 gestartet. Der »Neujahr-Bingo-Nachmittag« war eine runde Sache. Ich bin immer wieder fasziniert, wie sich die Spannung bei 20 erfahrenen Erwachsenen in die Höhe treibt und anhält, wenn wir die Ziehung der Gewinnzahlen durchführen. Die Gewinne sind bescheiden, eine Flasche Vipa (ein weinartiges Getränk). Geselligkeit und der Wettbewerb untereinander macht es glaube ich aus. Mit unserem neuen Liederbuch der »Mundorgel« haben wir textsicher eine frohe Liederrunde zum Abschluss gesungen.



Jetzt können wir uns schon auf **Mittwoch, den 12. Februar 2025**, freuen. Wir treffen uns wieder im Café am Markt. Wir werden Bürgermeisterin Stephanie Rikl als Gast begrüßen können. Mit einem bebilderten Jahresrückblick von 2024 wird sie uns über die aktuelle Entwicklung von Ostritz informieren und einen Einblick geben. Wir wollen miteinander ins Gespräch kommen. Wenn Sie Fragen und Anregungen haben, dann ist das der richtige Platz.

Mit dem Ausblick auf den **Rosenmontag, den 3. März**, laden wir alle Senioren von Ostritz und Leuba zum großen ROSENMTAG-Senioren-BALL ein, möchte ich hier schließen.



Ihnen eine gute Zeit.

Hubertus Ebermann

Sozialbüro Vereinshaus

(ehrenamtliches Unterstützungsangebot)

Zu den bekannten Öffnungszeiten am Mittwoch, von 9.00 bis 12.00 Uhr können Sie Ihre Anliegen vorbringen. Eine vorherige telefonische Anmeldung (0174 9120427) bei umfangreicheren Antragstellungen ist sinnvoll.

Hubertus Ebermann

Eine erfolgreiche Mewa-Bad Saison? Funktioniert nur mit DIR!

Für das Mewa-Bad werden weiterhin Engagierte gesucht, welche die verschiedenen Dienste mit übernehmen können. Auch ein kleiner Beitrag hilft schon, damit die Saison gut läuft.

Neue Kurse zur Ausbildung als Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer beginnen schon ab 25. Januar

Das DLRG Görlitz und Zittau bieten Kurse für die Ausbildung als Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer an. In Görlitz starten die Kurse bereits ab dem 25. Januar mit dem Theorie-Teil von 9.00 bis 15.30 Uhr und dann jeweils samstags von 20.00 bis 21.30 Uhr mit den Trainingszeiten im Neißebad Görlitz.

Ab 5. März beginnt der Kurs der DLRG Zittau mit einer obligatorischen Informationsveranstaltung, bei der es direkt im Anschluss in die Schwimmhalle zur Wassergewöhnung geht. Mindestalter für die Teilnahme am Kurs ist 14 Jahre zu Beginn der Veranstaltung. Die Trainingszeiten sind dann jeweils mittwochs zu insgesamt 18 festgelegten Terminen im Stadtbad Zittau bzw. der Schwimmhalle in Rumburk. Der Theorie teil findet am 29. März statt.

Ihr habt bereits eine Rettungsschwimmerausbildung absolviert und wollt diese auffrischen? Oder erst einmal üben bevor ihr einen Kurs besucht? Dann kommt zu den Trainingszeiten der DRK Zittau. Diese finden immer dienstags zwischen 18 und 19 Uhr im Stadtbad Zittau statt. Hier kann die Prüfung je nach eigener Einschätzung abgelegt werden.

Die Kursgebühren werden durch das Vereinshaus Ostritz übernommen.

Weiterhin suchen wir Unterstützung für ...

- Kassierer- und Reinigungsdienste
- Unterstützung bei Veranstaltungen
- Leute mit handwerklichem Geschick für Baueinsätze
- Saisonkräfte für den Kiosk

Lust uns zu unterstützen oder noch weitere Fragen?

Dann meldet euch bei uns unter:

mewa-bad-ostritz@web.de



20 Jahre Familienbildung im IBZ St. Marienthal – ein Jubiläum für die Zukunft der Familie

Die Stiftung Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal (IBZ) feiert ein ganz besonderes Jubiläum: 20 Jahre erfolgreiche Familienbildung! Mit einer festlichen Veranstaltung, die am 28. Januar 2025 stattfindet, wird auf zwei Jahrzehnte wertvoller Arbeit zurückgeblickt und gleichzeitig ein Ausblick auf die zukünftigen Herausforderungen und Chancen der Familienbildung geworfen. Seit 2004 engagiert sich die Stiftung IBZ St. Marienthal mit einer Vielzahl von Programmen, Kursen und Workshops in der Unterstützung von Familien und setzt auf ein ganzheitliches Konzept, das sowohl die individuellen Bedürfnisse von Eltern als auch die Entwicklung der Kinder fördert. Von der Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bis hin zu kreativen Bildungsangeboten für Kinder und Eltern – die Arbeit des IBZ hat sich zu einem unverzichtbaren Bestandteil der regionalen Familienlandschaft entwickelt.

Gastrednerin Susanne Mierau

Zu den Höhepunkten der Jubiläumsfeier gehört der Vortrag der renommierten Familientherapeutin und Autorin Susanne Mierau. Als Expertin für familienfreundliche Politik und innovative Bildungsansätze wird sie u.a. zum Thema »Familienbildung. Gemeinsam für unsere Gesellschaft.« sprechen. Mierau ist bekannt für ihre praxisorientierten Ansätze, die Familien dabei unterstützen, den Anforderungen des modernen Lebens zu begegnen. »20 Jahre Familienbildung im IBZ St. Marienthal sind ein Beweis für die Bedeutung der Unterstützung von Familien in einer sich ständig verändernden Gesellschaft. Es ist uns eine Freude, eine so kompetente und engagierte Sprecherin wie Susanne Mierau für dieses Jubiläum gewinnen zu können«, so Stefanie Patron, Abteilungsleiterin Generationen- und Familienbildung in der Stiftung IBZ St. Marienthal.

Ein Blick in die Zukunft

Neben dem Festakt wird auch die Gelegenheit genutzt, um einen Ausblick auf zukünftige Projekte zu geben. Dabei stehen Themen wie digitale Bildung, Inklusion sowie die Förderung von Eltern und Kindern in besonderen Lebenssituationen im Mittelpunkt. Hier wird die Stiftung IBZ weiterhin eng mit lokalen Institutionen zusammenarbeiten, um Familien auch in den kommenden Jahren wertvolle Unterstützung anbieten zu können.

Einladung zur Teilnahme

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, an der Jubiläumsfeier teilzunehmen und gemeinsam mit der Stiftung IBZ St. Marienthal das 20-jährige Bestehen der Familienbildung zu feiern. Weitere Informationen zur Veranstaltung und zur Anmeldung sind unter www.ibz-marienthal.de zu finden.

Angebot für Eltern: Elternabend mit Kindern

Am 27.1.2025 lädt die Familienbildung alle interessierten Eltern zu einem besonderen Elternabend mit der renommierten Expertin Susanne Mierau ein. Unter dem Titel »Das Geheimnis einer glücklichen Kindheit« wird Susan-

ne Mierau, bekannte Autorin und Diplom-Pädagogin, wertvolle Einblicke und praktische Tipps zur Förderung einer glücklichen und gesunden Kindheit geben. In ihrem Vortrag geht Susanne Mierau der Frage nach, was Kinder wirklich für ein erfülltes Aufwachsen brauchen – abseits von Leistungsdruck und äußeren Erwartungen. Sie spricht über die Bedeutung von Bindung, Selbstwertgefühl und wie Eltern die emotionale Entwicklung ihrer Kinder unterstützend begleiten können. Dabei nimmt sie aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und praxisorientierte Beispiele auf, um Eltern zu inspirieren und zu ermutigen, den Alltag bewusst und achtsam zu gestalten. Parallel dazu bereiten die Kinder ein gemeinsames Abendbrot in der Erlebnisküche des IBZ vor.

Über das IBZ St. Marienthal

Das Internationale Begegnungszentrum St. Marienthal ist eine zentrale Anlaufstelle für Familien in der Region. Seit seiner Gründung im Jahr 1992 setzt das IBZ auf ein integratives und vielseitiges Bildungsangebot, das Familien aller Generationen und Herkunft unterstützt. Mit einem breiten Netzwerk an Partnern und Experten trägt das IBZ zur Förderung des familiären Zusammenhalts und der gesellschaftlichen Teilhabe bei. Beide Veranstaltungen werden in Präsenz und per Live-stream angeboten.

Kontakte:

Die Referentin Susanne Mierau, Diplom-Pädagogin, Bestsellerautorin und Gründerin des Online-Magazins »geborgen wachsen« wird uns durch dieses besondere Jubiläum begleiten. Interviewanfragen sind jederzeit möglich.

Das Team der Familien- und Generationenbildung

Jennifer Husain, Fachkraft für Familienbildung
E-Mail: husain@ibz-marienthal.de
Stefanie Patron, Abteilungsleiterin
E-Mail: patron@ibz-marienthal.de
Tel.: 035823 / 77-0 DW -256

www.ibz-marienthal.de

Stiftung IBZ St. Marienthal | St. Marienthal 10 | 02899 Ostritz

Feuerwehr

Dienstplan der Freiwilligen Feuerwehr Ostritz



Monat Februar 2025

Datum	Uhrzeit	Maßnahme
Sa., 1.2.	8.30 Uhr	Jugendfeuerwehr Dartturnier in Leuba
Sa., 1.2.	19.00 Uhr	Einsatzabteilung Dartturnier in Leuba
So., 2.2.	10.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Training Ballsport
Mo., 3.2.	17.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Erste Hilfe
Do., 6.2.	17.00 Uhr	Einsatzabteilung Absichern und Ausleuchten von Einsatzstellen

Fortsetzung nächste Seite

Datum	Uhrzeit	Maßnahme
So., 9.2.	10.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Training Ballsport
Mo., 10.2.	17.00 Uhr	Jugendfeuerwehr AGT Ausbildung
Do., 13.2.	17.00 Uhr	Einsatzabteilung Hochwasserschutz- Sandsackverbau
Sa., 15. 2.	12.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Rodelfasching
Fr., 28.2.	19.30 Uhr	Dienstversammlung Jährliche Belehrung UVV / Lebensmittel / StVO

Festausschuss nach gesonderter Einladung

Wehrleitung

Kirchennachrichten



Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ostritz-Leuba

Vakanzvertretung:

Pastorin Barbara Herbig
Am Butterhübel 3, 02785 Olbersdorf,
Tel. 03583 690367, Fax 03583 693550
E-Mail: barbara.herbig@evlks.de

Unser **Gemeindehaus mit der Friedhofsverwaltung** befindet sich in der Kirchstraße 4 in Ostritz. Es ist geöffnet dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr. Tel. 035823 77849.

Das zuständige **Pfarrbüro ist in Dittelsdorf**, Hirschfelder Straße 5. Frau Ebermann ist dort zu erreichen: dienstags 9.00 bis 11.00 und 15.00 bis 17.00 Uhr. E-Mail: KG.Siebenkirchen-Dittelsdorf@evlks.de

Christenlehre und Bibelentdecker

- | | |
|----------------|--|
| 1. – 3. Klasse | mittwochs 16.30 – 16.15 Uhr in Ostritz |
| Singkreis | mittwochs 16.15 – 16.45 Uhr in Ostritz |
| 4. – 6. Klasse | mittwochs 16.45 – 17.30 Uhr in Ostritz |

Gottesdienste und Veranstaltungen

- | | | |
|-------|-----------|--|
| 19.1. | 8.30 Uhr | Gottesdienst in Ostritz, Abendmahl, <i>Pfr. Wappler</i> |
| 26.1. | 8.30 Uhr | Gottesdienst in Leuba, <i>Mirko Hirsch</i> |
| 2.2. | 10.00 Uhr | Gottesdienst in Schlegel, Abendmahl, <i>Pfr. Wappler</i> |
| 9.2. | 10.00 Uhr | Gottesdienst in Ostritz, <i>Pfr. Wappler</i> |
| 16.2. | 10.00 Uhr | Regional-Gottesdienst in Dittelsdorf, <i>Stefanie Hirsch</i> |
| 23.2. | 8.30 Uhr | Gottesdienst in Leuba, Abendmahl, <i>Pfr. Wappler</i> |
| 2.3. | 8.30 Uhr | Gottesdienst in Dittelsdorf, Abendmahl, <i>Pfrn. Herbig</i> |
| 2.3. | 10.00 Uhr | Gottesdienst in Wittgendorf, Abendmahl, <i>Pfrn. Herbig</i> |
| 5.3. | 19.00 Uhr | Eröffnungs-Andacht
Aschermittwoch vor dem Fastentuch, <i>Pfr. Wappler</i> |
| 7.3. | 19.00 Uhr | Weltgebetstag im Pfarrhaus Schlegel, <i>Vorbereitungsteam</i> |

Orientierung im Irrgarten

Im Leben gibt es unzählige Wege, und wir stehen oft vor der Herausforderung, welchen wir einschlagen sollen. Das neue Jahr 2025 wird uns erneut vor viele Entscheidungen stellen, und wir werden an manchen Wegkreuzungen stehen und eine Wahl treffen müssen. Manchmal erwarten uns ungeahnte Wendungen oder Abzweigungen, die niemand vorhergesehen hat. Das Leben gleicht manchmal einem Irrgarten, in dem man scheitern und sich verlieren kann. Wer die Nachrichten intensiv verfolgt, muss aufpassen, bei manchen Entwicklungen nicht tatsächlich irre zu werden. Jeder hat hier vermutlich seine eigene Strategie, um damit umzugehen. David, dessen Psalm im Monatsspruch für den Februar ausgewählt wurde, findet Orientierung und Frieden in Gott: »Du tust mir kund den Weg zum Leben.« Ps 16,11.

Für mich klingt Gottes Wort hier wie eine Art Navigationssystem oder Kompass, besonders in schwierigen Lebensphasen, um den Weg zum Leben zu finden und nicht vom richtigen Weg abzukommen: Manchmal sehen zunächst zwar Wege gut aus, führen aber dennoch in die Irre, während ein schmaler, unbequemer Weg derjenige sein kann, der uns wirklich weiterbringt und uns einen Ausweg aus unserer Situation bietet. Deshalb sollten wir Entscheidungen und Wege nicht nach ihrem Schein oder kurzfristigen Vorteilen beurteilen, sondern das Licht Gottes darauf fallen lassen, der uns den Weg zum Leben zeigen will. Denn er ist um unser Bestes bemüht, weil sein ganzes Wesen Liebe ist; er kann gar nicht anders, als uns den besten Weg zu führen. Er zeigt auch heute noch in vielfältiger Weise und besonders durch sein Wort den Weg durch das Leben und hin zum ewigen Leben. Mögen wir aus allen vielfältigen und fragwürdigen Stimmen und verführerischen Angeboten das leise und sanfte Reden Gottes heraushören. Manchmal ist es dafür notwendig, den Alltag zu unterbrechen, bewusst zur Ruhe zu kommen und sich auf Gottes Wort einzulassen. Unsere Gottesdienste und kirchlichen Veranstaltungen können solche Gelegenheiten bieten.

Pfr. Wappler



Katholische Kirche Pfarrei St. Marien Zittau

Gemeinde Ostritz

Spanntigstr. 3, 02899 Ostritz
Tel. 035823 86357 (Pfarrbüro)
oder 035823 779587
(Gemeindereferent Stephan Kupka)
www.sankt-marien-zittau.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

- | | | |
|-------|-----------|--|
| 19.1. | 8.30 Uhr | 2. Sonntag im Jahreskreis
Hl. Messe (Br) |
| 26.1. | 8.30 Uhr | 3. Sonntag im Jahreskreis
Hl. Messe (Bu) |
| 1.2. | 14.30 Uhr | Gemeindenachmittag mit unserem
Bischof in Zittau im Rahmen
der Visitation |
| | 17.30 Uhr | Hl. Messe mit dem Bischof in Zittau |
| 2.2. | 8.30 Uhr | Darstellung des Herrn
Hl. Wort-Gottes-Feier
mit Kerzenweihe und Spendung des
Blasius-Segens |

- 3.2. 18.00 Uhr *Hl. Blasius*
Andacht mit Spendung
des Blasius-Segens
- 5.2. 14.30 Uhr Seniorennachmittag in Erinnerung
an Pfr. Stabla zum 100. Geburtstag
- 9.2. 8.30 Uhr *5. Sonntag im Jahreskreis*
Hl. Messe (Bu)
11.30 Uhr Kinderfasching in Zittau
- 16.2. 8.30 Uhr *6. Sonntag im Jahreskreis*
Hl. Messe (Br)
- 14.2. 19.30 Uhr Andacht zum Valentinstag in Zittau
18. – 21.2. Ökumenische Kinderbibeltage
in Zittau
- 22.2. 19.19 Uhr Gemeindefasching in Zittau
- 23.2. 8.30 Uhr *7. Sonntag im Jahreskreis*
Hl. Messe (Bu)

Regelmäßige Termine im Februar

- jeden Dienstag 17.30 Uhr Rosenkranz
jeden Mittwoch 9.00 Uhr Hl. Messe
oder Wort-Gottes-Feier
- jeden Donnerstag 17.30 Uhr Rosenkranz
jeden Freitag 10.00 Uhr Gottesdienst
im Antonistift
- dienstags 19.30 Uhr Probe **Kirchenchor**
donnerstags 15.00 – 17.30 Uhr **offener Treff**
im Gemeindehaus

Achtung geänderte Öffnungszeiten:

Pfarrbüro Außenstelle Ostritz

Mi 8.30 – 11.30 Uhr (Fr. Völkel),
14.00 – 16.00 Uhr (Stephan Kupka)

Pfarrbüro Zittau:

Dienstag und Freitag 8.00 – 11:00 Uhr,
Donnerstag 13.00 – 16.30 Uhr
Telefon Zittau: 03583 500960

Weihnachten gemeinsam

Am Heiligen Abend fand nun erstmalig eine gemeinsame Krippenandacht der Ostritzer Gemeinden statt. Das Krippenspiel für diese Andacht wurde auch gemeinsam eingeübt, es war eine schöne Gemeinschaft. In die Probenarbeit haben wir uns auch wunderbar reingeteilt: Marie-Luise Fabisch Neumann, Annegret Topinka, Stefanie Hirsch und Stephan Kupka. Dass die Christnacht am selben Abend keine Heilige Messe war, hat manche verwundert. Wichtiger, als wer welche Form von Gottesdienst mit uns feiert, ist mir aber, dass wir zusammenkommen und uns gegenseitig in unserem Glauben stärken, Hoffnung teilen und Liebe ausstrahlen.

Die Zukunft wird für die Struktur noch so manche Veränderung bringen und wer ehrlich zurückblickt, erkennt, das war schon immer so. Dass es aber nur schlechter und weniger wird, sehe ich nicht. Gott sei Dank haben wir es nicht nur in der Hand. Gott braucht uns – und somit auch irgendeine Form von Kirche – für sein Wirken in dieser Welt. Er ist ja da, wie das Kind in der Krippe, aber auch der Mensch am Kreuz und der Geist, der uns belebt, und mit ihm können wir weitergehen.

Sternsingen: Kinder helfen Kindern – weltweit

Die Sternsinger haben bei über 30 Besuchen an zwei Tagen in je zwei Gruppen die Wohnungen, das Rathaus, Al-

tersheim, Museum und Geschäfte gesegnet. Herzlichen Dank an die zehn Kinder, die sich auf dem Weg gemacht haben, und besonders auch den beiden erwachsenen Begleitern. Dank sei auch gesagt für das leckere Essen und natürlich den herzlichen Empfang hinter vielen Türen. In den Büchsen wurden insgesamt 874,65 € für Sternsingerprojekte weltweit gesammelt. Thematischer Schwerpunkt war in diesem Jahr der Einsatz für Kinderrechte. Gesunde Ernährung, Bildung und medizinische Versorgung erscheinen uns selbstverständlich, sind es für viele Kinder jedoch nicht. Frieden und Freiheit fehlt vielen. Das Recht auf Mitbestimmung aber beispielsweise wird auch bei uns noch sehr unterschiedlich gehandhabt, wenn überhaupt.

Visitation der Pfarrei durch unseren Bischof

Visitationen sind eigentlich nichts Besonderes und werden regelmäßig im Abstand mehrerer Jahre normalerweise durch den Dekan durchgeführt. Bischof Timmerevers hat es sich aber zur Aufgabe gemacht, alle Pfarreien, die vor nun schon fünf Jahren neu gegründet wurden, persönlich zu besuchen. An drei Tagen wird er hier sein. Am Freitag, 31.1.2025, wird er am Vormittag Ostritz besuchen, Gespräche führen und im Antonistift 10.00 Uhr eine Heilige Messe feiern.

Am Samstag, 1. Februar, ist eine Begegnung mit den Vertretern der Gremien vorgesehen. Im Rahmen des Gemeindenachmittages 14.30 Uhr sind nun die Gremien, aber auch Gemeindemitglieder nach Zittau in die Alte Schule eingeladen. Er steht unter der Überschrift »Auf einen Kaffee mit dem Bischof«. Inhaltlich vorbereitet wird er von Frau Lietz aus dem Ordinariat. Das Ende soll die sich 17.30 Uhr anschließende Vorabendmesse in der Zittauer Kirche sein.

Pfarrer Cech bat in das Plenum Christiane Wiesner und mich. So sind dann alle drei Gemeinden und auch zugleich verschiedene Sichtweisen von Pfarrer, Gemeindeferent und Laien repräsentiert. Fühlen Sie alle sich herzlich dazu eingeladen. *Gemeinderef. Stephan Kupka*

Segen des Heiligen Blasius – miteinander aufatmen

Vielen vertraut ist die Spendung des Segens durch die gekreuzten Kerzen am oder um den Gedenktag des heiligen Bischofs Blasius. Gleichzeitig ist der Segen »gegen Halskrankheiten« nicht wenigen befremdlich, bei so vielen Infektionen, die man sich trotzdem zuzieht. Ich lade herzlich dazu ein, nicht bei dieser Engführung stehen zu bleiben. Wir brauchen Zuspruch und Segen in so vielen Situationen, in denen es uns die Sprache verschlägt, Sorgen oder Ängste uns die Luft zum Atmen nehmen oder wir unter Lasten nach Luft schnappen. Das alles sind »Krankheiten«, für die es keine schnelle Medizin aus der Apotheke gibt. Stellen wir uns unter den befreienden Segen Gottes und teilen miteinander, was uns aufatmen lässt.

Gelegenheit dazu ist in der Wort-Gottesfeier am Sonntag, 2. Februar 2025, 8.30 Uhr, und in einer Andacht am Montag, 3. Februar 2025, 18.00 Uhr.

Kinderbibeltage in Zittau

In guter Tradition sind in der ersten Winterferienwoche Dienstag bis Freitag in Zittau wieder ökumenische Kinderbibeltage. Anmeldungen liegen aus oder sind im Pfarrbüro oder bei mir möglich.

Erreichbarkeit Regionalleitstelle Hoyerswerda

Die für den Landkreis Görlitz zuständige Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen (IRLS) in Hoyerswerda ist telefonisch wie folgt zu erreichen.

Notruf 112 für Feuerwehr, Rettungsdienst u. Notarzt

116 117 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, erreichbar:
 Mo., Di., Do. 19.00 – 7.00 Uhr
 Mi., Fr. 14.00 – 7.00 Uhr
 Sa., So. 0.00 – 24.00 Uhr

03571 19222 Anmeldung Krankentransport

03571 19296 Allg. Erreichbarkeit IRLS / Feuerwehr

Wir stehen Ihnen in schweren Stunden zur Seite



Foto: Martin Eichler

**GÖRLITZER
BESTATTUNGSHAUS KLOSE**

Bei uns in guten Händen.

Wir sind für Sie da.

Görlitz: 03581 / 30 70 17

Ostritz: 035823 / 777 31

www.bestattungshaus-klose.de



HELLMUTH ENERGIE
... persönlich, fair und nah!
 Hellmuth Mineralöl GmbH & Co. KG
 Adam-Ries-Straße 11, 02730 Ebersbach-Neugersdorf
 Telefon: 03586/70855-0



HEIZÖL | HOLZPELLETS

Redaktionsschluss für den nächsten
 »Ostritzer Stadtanzeiger« ist der **17. 2. 2025**
Erscheinungsdatum ist der **28. 2. 2025**

Dr. Thomas Immobilien GmbH
www.drti.de | 02763 Zittau | Neustadt 34

Sie haben eine Immobilie zu verkaufen?

Wir bringen Ihre Immobilie in liebevolle Hände!

Kompetente **Werteinschätzung**,
 fachgerechte **Beratung** und
 effiziente **Vermarktung**

03583/79666-0 info@drti.de

Impressum

Amtsblatt »Ostritzer Stadtanzeiger«

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Die Bürgermeisterin der Stadt Ostritz, Frau S. Rikl, Markt 1, 02899 Ostritz, Tel. 035823 8840, Fax 035823 86584, E-Mail: post@ostritz.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Tel. 035873 418-0, E-Mail: ostritz@gustavwinter.de

Satz und Druck:

Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Tel. 035873 418-0, Fax 035873 41888, post@gustavwinter.de

Verkaufsstellen:

Den Ostritzer Stadtanzeiger können Sie erwerben:

- in der **Drogerie Siegel** (Markt 15)
- in der **Bäckerei Geißler** (im Penny-Markt)
- im Getränkehandel »**Die Bierfabrik**« (Nähe Penny-Markt)

Der Verkaufspreis beträgt 60 Cent.

Redaktionsschluss nächste Ausgabe 17. 2. 2025

**FARBEN SIND UNSERE
LEIDENSCHAFT**

Gustav Winter

Drucken für Gott und die Welt.

Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH
 Gewerbestraße 2/02747 Herrnhut
 Tel. 035873-418-0 / Fax 035873-41888
www.gustavwinter.de